



## Nr. 19 / 20. September 2013

### Inhaltsübersicht

#### Kommunales Förderwesen

Gewährung von Zuweisungen zu kommunalen Schulbaumaßnahmen nach Art. 10 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)

316

#### Kommunalverwaltung

Nachtragshaushaltssatzung der Meisterschulen am Ostbahnhof. Zweckverband der Landeshauptstadt München und der Handwerkskammer für München und Oberbayern für das Haushaltsjahr 2013

317

#### Wirtschaft und Verkehr

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005

318

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Erhöhung einzelner Masten zur Verbesserung der Bodenabstände der 110-kV-Leitung Zolling – Neufinsing, Ltg.-Nr. J 100, der Firma E.ON Netz GmbH

318

#### Landesentwicklung

Regionaler Planungsverband München; Planungsausschuss-Sitzung am 8. Oktober 2013

318

#### Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen, Literaturhinweise

319

## Kommunales Förderwesen

REGIERUNG VON OBERBAYERN

**Gewährung von Zuweisungen zu kommunalen Schulbaumaßnahmen nach Art. 10 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)**

**Bekanntmachung vom 20. September 2013**

Bezirk Oberbayern  
Kreisfreie Städte  
Landkreise  
Gemeinden  
Verwaltungsgemeinschaften  
Schulverbände  
Zweckverbände

Zuweisungsanträge gemäß Art. 10 FAG für den Neubau, die Erweiterung, den Umbau und die Generalsanierung von **Schul- und Schulsportanlagen** sowie die erstmalige Einrichtung von beruflichen Schulen, die im Lauf des Jahres 2014 eingereicht werden sollen, sind bis spätestens

**22. November 2013**

der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 12.2, zu melden. Für die Meldung ist der Maßnahmen-Erhebungsbogen zu verwenden. Dieser kann von der Internetseite der Regierung von Oberbayern bezogen werden:

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/sicherheit/05031/>

Aufzuführen sind nur die **Schul- und Schulsport-**Maßnahmen, für die im Jahr 2014 die Zustimmung zu einem sogenannten vorzeitigen Baubeginn benötigt wird. Vorhaben für Kindertageseinrichtungen sind **nicht** anzumelden.

Es muss damit gerechnet werden, dass Zuweisungsanträge für **Schul- und Schulsport-**Maßnahmen, die nicht zu diesem Termin gemeldet werden, bei der Verteilung des Neuaufnahmevermögens im Jahr 2014 nicht mehr berücksichtigt werden können. Dies bedeutet auch, dass eine Zustimmung zu einem sogenannten vorzeitigen Baubeginn dann frühestens im Jahr 2015 möglich sein wird.

München, 20. September 2013  
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand  
Regierungspräsident

## Kommunalverwaltung

MEISTERSCHULEN AM OSTBAHNHOF. ZWECKVERBAND DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN UND DER HANDWERKSKAMMER FÜR MÜNCHEN UND OBERBAYERN MEISTERSCHULEN AM OSTBAHNHOF

### Nachtragshaushaltssatzung der Meisterschulen am Ostbahnhof. Zweckverband der Landeshauptstadt München und der Handwerkskammer für München und Oberbayern für das Haushaltsjahr 2013

I.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 68 Abs. 1, sowie Art. 63 ff. der GO erlässt der Zweckverband folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		45.100	3.466.050	3.420.950
die Ausgaben		45.100	3.466.050	3.420.950

b) im Vermögenshaushalt erfolgt keine Veränderung.

#### § 2

Die Verbandsumlagen werden wie folgt geändert:

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr €
Landeshauptstadt München	92.400		180.200	272.600

Die Verbandsumlage der Handwerkskammer für München und Oberbayern bleibt unverändert.

### § 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

### II.

Der Nachtragshaushaltsplan 2013 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) ab dem Tag der Bekanntmachung eine Woche (jeweils von 8:00-15:00 Uhr) in der Mühldorfstraße 6, Sekretariat, Erdgeschoss, Raum B 0.01 öffentlich auf.

München, 29. Juli 2013  
Meisterschulen am Ostbahnhof

Heinrich Traublinger, MdL a. D.  
Präsident der Handwerkskammer  
für München und Oberbayern  
2. Vorsitzender des Zweckverbands

## Wirtschaft und Verkehr

### Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970)

Nach § 74 EnWG sind Entscheidungen der Regulierungsbehörde zu veröffentlichen. Die Entscheidungen der Bayerischen Landesregulierungsbehörde sind auf der zentralen Internetseite der Bayerischen Landesregulierungsbehörde veröffentlicht ([www.bayerische-landesregulierungsbehoerde.de](http://www.bayerische-landesregulierungsbehoerde.de) > Informationen > Entscheidungen). Dort sind auch weitere Informationen zur Regulierung der Energieversorgungsnetze sowie zu den Aufgaben der Landesregulierungsbehörden abrufbar.

## REGIERUNG VON OBERBAYERN

### Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Erhöhung einzelner Maste zur Verbesserung der Bodenabstände der 110-kV-Leitung Zolling – Neufinsing, Ltg.-Nr. J 100, der Firma E.ON Netz GmbH

Die Firma E.ON Netz GmbH hat mit Schreiben vom 4. März 2013 die geplante Erhöhung einzelner Maste zur Verbesserung der Bodenabstände der 110-kV-Leitung Zolling – Neufinsing angezeigt.

Für die Vorhaben war nach § 3c UVPG in Verbindung mit Nr. 19.1 der Anlage 1 zum UVPG mittels einer Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist. Die Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge hat. Für das Vorhaben ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a UVPG bekannt gegeben.

Auskünfte zu dem Vorhaben können bei der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet Handel und Gewerbe, Maximilianstraße 39, 80538 München, Zimmer 4315 oder unter der Tel.-Nr. 089 2176-2134 eingeholt werden.

München, 12. September 2013  
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand  
Regierungspräsident

## Landesentwicklung

### REGIONALER PLANUNGSVERBAND MÜNCHEN

#### Bekanntmachung

Der Regionale Planungsverband München hält am Dienstag, den 8. Oktober 2013, um 14:00 Uhr seine 229. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses im großen Sitzungssaal der Landeshauptstadt München, ab.

Beratungsgegenstände:

1. Vortrag Dr. Schreiber, Ministerialdirigent im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie  
„Das neue Landesentwicklungsprogramm Bayern“
2. Überarbeitung und Neufassung des Regionalplans

3. Windkraftanlagen in der Region München
4. Renaturierung der Isar – flussbegleitende Wege
5. Regionaler Planungsbeirat – Einladung von weiteren Organisationen
6. Vertretung des Regionalen Planungsverbands München im Normenkontrollverfahren Gemeinde Pliening ./ RPV München;  
Genehmigung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln
7. Information über den Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München

8. Verschiedenes, Anträge

München, 16. September 2013  
Regionaler Planungsverband München

Breu  
Geschäftsführer

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen, Literaturhinweise

#### Verlagsgruppe Hüthing Jehle Rehm GmbH, München

Jüngling/Riedlbauer u.a., **Gruppierungsplan für den bayerischen Staatshaushalt.**

53. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Mai 2013, 124 S., 49,99 €.

Weiß u. a., **Bayerisches Beamtenrecht**, Kommentar.

180. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juni 2013, 346 S., 111,99 €.

Claus/Brockpähler u. a., **Lexikon der Eingruppierung der Angestellten im öffentlichen Dienst.**

56. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juli 2013, 210 S., 63,99 €.

Breier/Dassau/Kiefer, **TVöD-Kommentar** – Tarif- und Arbeitsrecht für den öffentliche Dienst.

64. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juli 2013, 318 S., 101,99 €.

65. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2013, 312 S., 99,99 €.

Dassau/Langenbrinck, **TVöD Textausgabe.**

22. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juli 2013, 230 S., 69,99 €.

Breier/Dassau/Kieder u. a., **Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)**, Kommentar.

47. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2013, 306 S., 98,99 €.

Lange/Novak/Sander u. a., **Kindergeldrecht im öffentlichen Dienst**; Zahlung von Kindergeld an Angehörige des öffentlichen Dienstes nach dem Einkommensteuergesetz – Textausgabe;

99. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juli 2013, 326 S., 99,99 €.

Eicher/Haase u. a., **Die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten**, Kommentar.

82. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2013, 182 S., 43,99 €.

#### Walhalla Fachverlag, Regensburg

Bayerischer Beamtenbund (Hg.); Kattenbeck (Bearb.), **Bayerisches Beamten-Jahrbuch**; Ergänzbare Sammlung mit CD ROM.

Ergänzungslieferung 2013/III, Rechtsstand: August 2013. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (2.404 S. in 2 Ordnern) 59 €.